

TÖB - Beteiligung / Stellungnahmen

☒ §§ 13a i.V.m. 3 (1), 4 (1) ☐ §§ 3 (2), 4 (2) ☐ § 13 (1) BauGB

Bebauungsplan Nr. 03.2, Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fährstraße

Ausschuss: ☒ S + P ☐ UDD ☐ ÖS

Datum: 25.03.2009

Eingang	Absender	B / T	+ / -
03.12.2008	rhenag	T1	
03.12.2008	RSAG	T2	
03.12.2008	Wehrbereichsverwaltung West		+
05.12.2008	Landesbetrieb Wald und Holz NRW		+
05.12.2008	Deutsche Telekom	T3	
05.12.2008	Gemeinde Eitorf		+
12.12.2008	WTV	T4	
18.12.2008	Rhein-Sieg-Kreis, Abt. Planung	T5	
19.01.2009	Rheinische Bodendenkmalpflege	T6	
29.12.2008	Herr N. Meinerzhagen	B1	
	intern:		
03.12.2008	Amt 51		+
12.12.2008	Amt 63		+
16.12.2008	Fachbereich Tiefbau		+

02. Dez. 2008

rhenag

Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg
Stadt Hennef
Norbert Schußler
Postfach 15 62
53773 Hennef

rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg
Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323
siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl -351
Faxwahl -277
Absender Hermann Eisch
Datum 28.11.2008

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stöckdorf, Fährstraße
Ihr Schreiben vom 25.11.2008; Ihr Zeichen: I/61.3

Sehr geehrter Herr Schußler,
gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Die geplanten Objekte können mit Wasser und Erdgas aus der Fährstraße versorgt werden.
Für die Versorgungsleitungen müssen im Grundbuch entsprechende GFL-Rechte zu Gunsten der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der rhenag, Rheinische Energie Aktiengesellschaft, eingetragen werden.

Zu Ihrer Kenntnis ist dem Schreiben ein Gas- und Wasserbestandsplan im Maßstab 1 : 500 beigefügt.

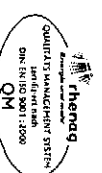
Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

Anlagen



Regionalservice
Siegburg
Hennef
Ellorf
Königswinter
Niederkassel
Mettmann
Beizdorf

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 005 990

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 4 101 685 018

Vorstand
Dr. Georg Müller
Vorstand
Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weick
Handelsregister: AG Köln HRB 35215
USt-ID-Nr. DE 215413400



Fährstr.

80 GG

Fährstr.

Planausschnitt



Plan-Nr: 2_88283
Sparte: Wasser
Maßstab: 1:500

Hinweise zur Benutzung
erhalten Sie bitte
den beigefügten
Merkmale
und Schutzanweisungen

Abtr./Bearbeiter:

Ausgabedatum:
26.11.2008

rhenag

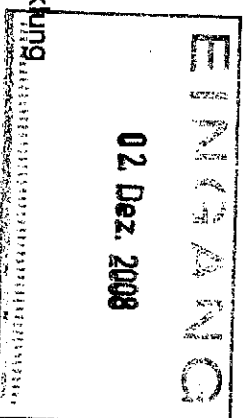
Energie und mehr

Ort: Hennel
Straße: Fährstr.
Plan für Stadt Hennel

Regionalservice

A
RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u.-entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef



nr 03.12.01

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de
01.12.2008

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg)-Stoßdorf, Fahrstr.,
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmern Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Muldbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorstand Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Kreisparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484

RSAG
Gesellschaften:
ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, IT NL West, PT 1/21
53098 Bonn

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung
Herrn Norbert Schußler
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ihre Referenzen 1/61.3 vom 25.11.08
Unser Zeichen PT 1/21, PB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 130856
Durchwahl Telefon: 02228 13-13930, PC-Fax: 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
Datum 5. Dezember 2008
Betreff Bebauungsplan Nr. 03.2, Stobdorf „Fährstraße“

Sehr geehrter Herr Schußler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet bzw. in den angrenzenden Straßen befinden sich unterirdische und oberirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Mit dem Bebauungsplan Nr. 03.2, Stobdorf „Fährstraße“ ist eine Hinterhausbebauung der Grundstücke Fährstraße 19 - 23 vorgesehen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der Hinterhausbebauung sind eine Erweiterung und der Ausbau des Telekommunikationsnetzes erforderlich.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

- dass auf Privatwegen (Eigenfuhrwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingetragen wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstücks-eigentümer) den Nutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümererklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhandeln,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungs-zonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Postanschrift 53098 Bonn
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telex 0234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Aufsichtsrat Timotheus Höttings (Vorsitzender)
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Malneis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

T...

Datum 5. Dezember 2008

Empfänger Stadt Hemme, Der Bürgermeister, Amt für Stadtplanung, Herrn Norbert Schütßler
Blatt 2

Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Hemme bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Hemme bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistungen nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten.

Für Fragen steht Ihnen unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
T1 NL West, PTI 21, PB 3, Herrn Kunibert Weyer
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn oder 53098 Bonn
Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 02151 33600714
E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Als Anlagen sind diesem Schreiben ein Auszug aus unseren Bestandslageplänen und das Muster einer Eintragungsbewilligung beigelegt.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 130856 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

i. A.

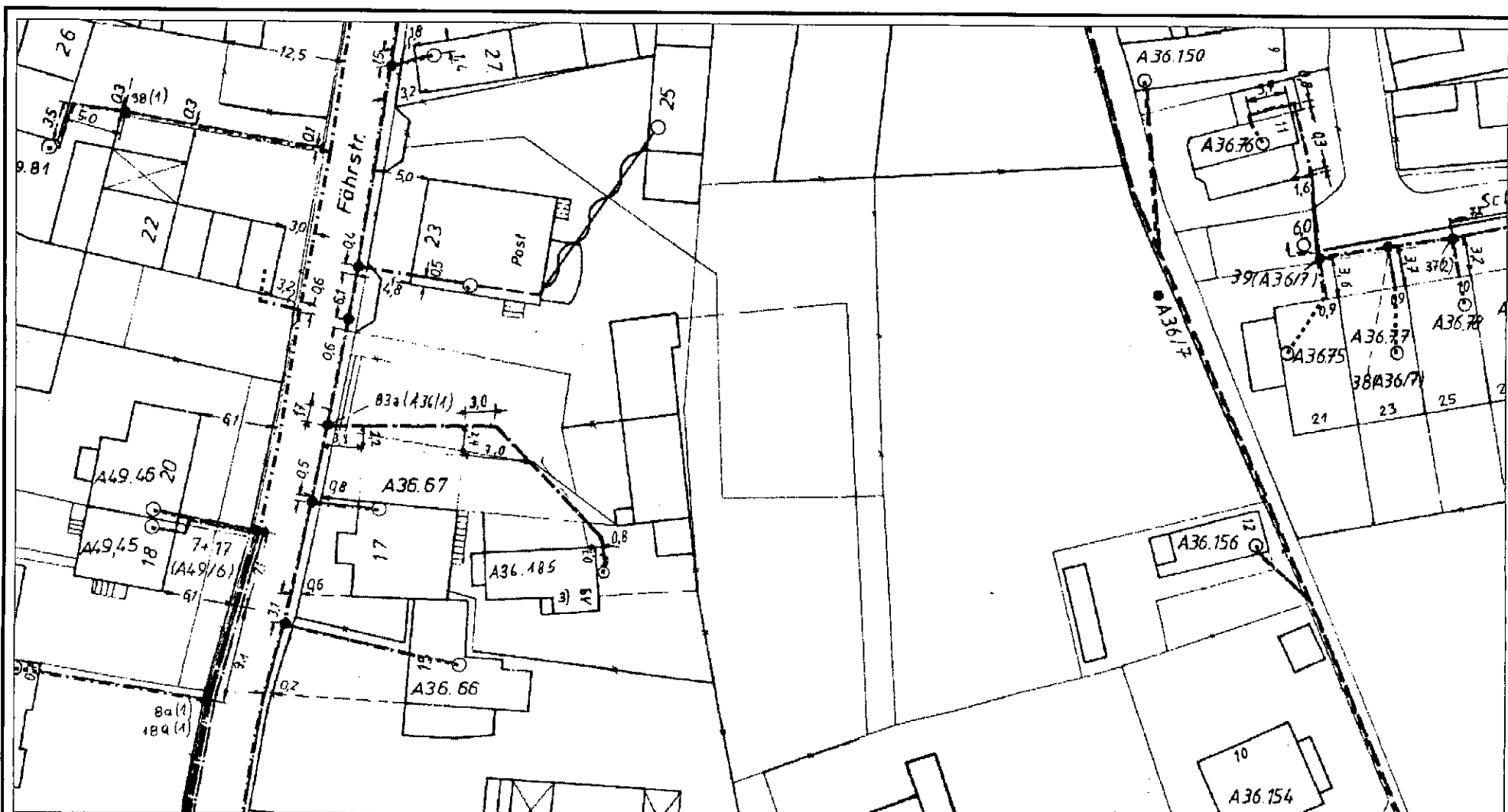


Klaus Stappen

Anlagen

Lageplan -MEGAPLAN-

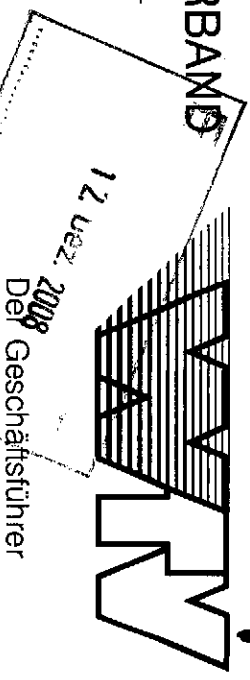
Eintragungsbewilligung -Muster-



T	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag				
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag			AsB	1
	TI NL	West (Bochum)			VsB	2241A
	PTI	Düren			Name	Weyer.Kunibert
Bemerkung: 130856; Hennef, BPl. 03.2	ONB	Hennef			Datum	04.12.2008
					Sicht	Lageplan
					Maßstab	1:500
					Blatt	1

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Wahnachtalsperrenverband · Siegelstknippen · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und –entwicklung
Herr Norbert Schüller
Postfach 15 62

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IDNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

53762 Hennef

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
		Kr/Sch.	128/494	05.12.2008
		e-mail: kraemer@wahnbach.de		

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fährstraße

Ihr Schreiben vom 25. November 2008, Az I/61.3

Sehr geehrter Herr Schüller,

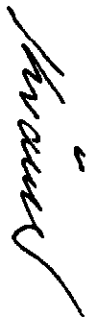
das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet meiner Grundwassergewinnungsanlage im Hennefer Siegbogen innerhalb der Wasserschutzzone III (Südteil). Die Bestimmungen der am 31. Dezember 1974 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung sind daher zu beachten. Das Vorhaben ist nach der Wasserschutzgebietsverordnung grundsätzlich zulässig. Aus meiner Sicht bestehen auch keine grundsätzlichen Bedenken, sofern Abwasser und alle anfallenden Niederschlagswässer gesammelt und einer öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden (diese Maßnahmen sind im Entwurf vorgesehen). Kanalbaumaßnahmen sind gemäß ATV-DVWK Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ und Straßenbaumaßnahmen gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RISiWag, Ausgabe2002)“ durchzuführen.

Anlagen des Wahnachtsaltsperrverbandes sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 0224 1/128-494 zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krämer', written in a cursive style.

Dr. Ralph Krämer

18.02.2008

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadterverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional- / Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.11.2008 I/61.3

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
16.12.2008

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fahrstraße
Beteiligung gem. § 13 a i.V.m. § 4 (1) BaugB

*18.05.01.09
Hänke in
der DP mit
aufnehmen*

Zum vor bezeichneten Plan wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

- Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Hennefer Siegbogen, Wasserschutzzone III Süd des Wahnbachtalsperrenverbandes. Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzzoneneverordnung Hennefer Siegbogen sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Neubau von Verkehrswegen ein Antrag auf Genehmigung nach o.g. Wasserschutzzoneneverordnung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, einzureichen ist.

- Der Planbereich grenzt unmittelbar an den als hochwassergefährdet dargestellten Bereich der Siegaue, der bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtung überflutet wird. Eine Überflutung dieses Bereiches ist daher bei sehr extremen Abflussereignissen (>HW100) nicht grundsätzlich auszuschließen.

Im Hochwasserfall kann zudem eine Beeinträchtigung des Planbereiches durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) nicht ausgeschlossen werden. Es wird daher im Interesse eines vorbeugenden Hochwasserschutzes bzw. einer Schadensminimierung darauf hingewiesen, dass:
Gemäß § 31a (2) WHG „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen“ ist.

TS

Fundstellen:

- „Hochwasserfibel - Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten-“ *MURL NRW*, 1999. <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf> :
- „Hochwasserschutzfibel - Planen und Bauen von Gebäuden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten“, *BMV*, 2000, http://www.bmvbs.de/Anlage/original_953503/Hochwasserschutzfibel.pdf :
- „Was Sie über vorsorgender Hochwasserschutz wissen sollten“, Umweltbundesamt, 2006, <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3019.pdf> :
- „Land Unter - Schutz vor Überschwemmung und Hochwasser“, *GDV* : http://www.gdv.de/Downloads/Homepage/Flyer_Hochwasser_neu.pdf
- „Vernetzungsplattform Naturkatastrophen“ (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.): http://NaDiNe.helmholtz-eos.de/risks/flood/info/fl_prevention_de.html
- Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.
- Die anfallenden häuslichen Schmutzwässer und die Niederschlagswasser sollen der öffentlichen Trennkanalisation zugeleitet werden. Die Forderungen des § 51 a Landeswassergesetz werden damit erfüllt.
- Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
- Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

B. Klein

19. Jan. 2009

EINGANG

Rheinische Bodendenkmalpflege - Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Hennef

Postfach 1562

53762 Hennef

Datum und ~~Zeichen~~ bitte stets angeben

15.01.2009

333.45-50.1/08-007

Frau Sahl

Teil.: (02 28) 98 34 - 190

Fax: (02 21) 82 84 - 1502

l.sahl@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fährstraße
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.11.2008 – Az.: I/61.3

Sehr geehrter Herr Schüßler,

für die Übersendung der Beitragsunterlagen zum o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalsschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sich herzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(l. Sahl)

Sahl

Besucheranschrift:

☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlsruher Straße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nun an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Filialkassenzentrum Köln 5 64 5 01 (BLZ 370 100 50)

B1



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn Norbert Meinerzhagen

Scheiderwiese 21

53773 Hennef

**Amt für Stadtplanung und -
entwicklung**

**Ansprechpartner
Norbert Schüßler**

Tel. 0 22 42 / 888 386
Fax 0 22 42 / 888 7386
E-Mail N.Schuessler@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.60

Sprechzeiten

Do. 8.30-12.30 Uhr
14.00-17.30 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I-611

Datum: 29.12.2008

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg), Stoßdorf - Fährrstraße

Sehr geehrter Herr Meinerzhagen,

Sie erschienen am 9.12.2008 im Amt für Stadtplanung und -entwicklung und gaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu o.g. Bebauungsplan singemäß folgende Anregung ab:

„Ich rege hiermit an, eine fußläufige Verbindung von der Fährrstraße zur Funkgasse durch das Plangebiet zu schaffen.“

Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Schüßler

ZA

Bankverbindung:

Besucheradresse: